

# Positionen

November 2019

## Grundrente der Großen Koalition ist Systembruch

Das Konzept einer staatlich garantierten Grundrente ist ungenau, teuer und nicht zielgerichtet. Generell gilt, dass Altersarmut heute die Ausnahme ist und nur 1% aller über 65-Jährigen mit mindestens 35 Erwerbsjahren auf die Grundsicherung im Alter angewiesen sind. Der behauptete Handlungsbedarf besteht damit nicht.

Die Pläne der Großen Koalition führen zu einer gravierenden Ungleichbehandlung von Beitragszahlern, etwa zwischen Teil- und Vollzeitbeschäftigten. Leistungsgerechtigkeit bedeutet, dass wer mehr in die Rentenversicherung einbezahlt, auch im Alter eine höhere Rente erhalten muss. Die Rentenhöhe muss deshalb auch weiterhin an den individuellen Beiträgen gekoppelt sein und soll die Fleißigen belohnen. Wird mit diesem wesentlichen Prinzip der Rentenversicherung gebrochen, wird dies deutlich negative Auswirkungen auf die Akzeptanz der Rentenversicherung haben.

Es darf nicht sein, dass die Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung und auf Kosten der Steuer- und Beitragszahler ungerecht verteilt wird. Andernfalls drohen Mitnahmeeffekte, die zu einer Rentenaufstockung bei Personen führen, die weit von einer wirklichen Bedürftigkeit entfernt sind. Außerdem müssen andere finanzielle Aspekte wie Immobilienbesitz, das Einkommen des Partners oder eine Erbschaft ebenfalls Teil einer solchen Prüfung sein.

Auch in Bezug auf die Finanzierbarkeit ergeben sich weitere Schwierigkeiten. Kritisch zu sehen ist, dass die Beitrags- und Steuerzahler dauerhaft belastet werden. Nachfolgende Generationen, die schon die demografisch bedingten Lasten tragen müssen, dass immer weniger Beitragszahlern immer mehr Rentner gegenüberstehen, werden durch die Rentenpolitik der Großen Koalition besonders stark belastet.

Pressesprecher:  
Alexander Füten  
Fon: 0234/5 88 77 - 79  
Fax: 0234/5 88 77 - 70  
Mail: [fueten@agv-bochum.de](mailto:fueten@agv-bochum.de)

Arbeitgeberverbände  
Ruhr/Westfalen

Königsallee 67, 44789 Bochum  
Postfach 100130, 44701 Bochum

Fon: 0234 / 5 88 77-0  
Fax: 0234 / 5 88 77-70  
Mail: [info@agv-bochum.de](mailto:info@agv-bochum.de)  
[www.agv-bochum.de](http://www.agv-bochum.de)

## Die Kritikpunkte im Einzelnen:

1. Die Grundrente leistet keinen Beitrag zur Bekämpfung von Altersarmut. Sie kommt nicht den Personengruppen zugute, die am häufigsten von Altersarmut betroffen sind, nämlich denen, die eine zu geringe Anzahl an Versicherungsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung erreichen. Nur ein Prozent der Rentenbezieher mit 35 Beitragsjahren bezieht Grundsicherung im Alter.
2. Das verfolgte Ziel "Lebensleistung zu honorieren" wird ebenfalls nicht erreicht und sogar konterkariert. Denn eine teilzeitbeschäftigte Person mit 35 Jahren kann einen Zuschlag an Entgeltpunkten erhalten, hingegen eine vollzeitbeschäftigte Person mit 34 Beitragsjahren nicht. Dieses Grundproblem bleibt auch bei möglichen "Gleitzonen" bestehen.
3. Die Grundrente führt trotz eines "Äquivalenz-Abschlags" zu einer Abkehr vom Äquivalenzprinzip und damit zur Ungleichbehandlung von Beitragszahlern durch Aushebeln des Leistungsprinzips. Wer niedrige Beiträge eingezahlt hat, erhält nun eine deutlich höhere Rente.
4. Durch die Aufweichung harter Kriterien mittels Gleitzonen und die Abkehr vom Leistungsprinzip wird zugleich der Weg geöffnet zu einer bedingungslosen Grundrente. In wenigen Jahren wird darüber diskutiert werden, wie ungerecht es sei, dass manche Menschen Grundrente erhielten und andere nicht.
5. Der Kompromissvorschlag bleibt trotz der angekündigten umfassenden Einkommensprüfung ohne Not hinter den strengeren Vorgaben des Koalitionsvertrags zurück.
6. Derzeit besteht kein automatisiertes Austauschverfahren zwischen der Rentenversicherung und den Finanzämtern. Wie das Vorhaben innerhalb eines Jahres umgesetzt werden soll, ist höchst fraglich. Wenn das nicht gelingt, braucht es tausende weitere Beschäftigte. Ungeklärt ist zudem die Zusammenarbeit mit dem Ausland.
7. Die befristete Senkung des Arbeitslosenbeitrags um 0,1 Prozent ist keinesfalls ein ausreichendes Mittel um ein Signal in Richtung "wirtschaftliche Dynamik" zu setzen. Der Beitrag sollte losgelöst vom Kompromissvorschlag unbefristet gesenkt werden.
8. Die geplante Einführung einer Finanztransaktionssteuer als Gegenfinanzierung belastet all diejenigen Menschen, die privat auf dem Aktienmarkt für ihren Ruhestand vorsorgen.

November 2019

Pressesprecher:  
 Alexander Füten  
 Fon: 0234/5 88 77 - 79  
 Fax: 0234/5 88 77 - 70  
 Mail: fueten@agv-bochum.de

**Zur Information:** „Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen“ ist eine Bürogemeinschaft aus vier Arbeitgeberverbänden, darunter Tarifrägerverbände für die chemische Industrie, die Metall- und Elektroindustrie und die Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie mit zusammen rund 420 Mitgliedsunternehmen, die etwa 85.000 Mitarbeiter – darunter knapp 4000 Auszubildende - beschäftigen. Weitere Informationen zu den Verbänden erhalten Sie unter [www.agv-bochum.de](http://www.agv-bochum.de).

Arbeitgeberverbände  
 Ruhr/Westfalen

Königsallee 67, 44789 Bochum  
 Postfach 100130, 44701 Bochum

Fon: 0234 / 5 88 77-0  
 Fax: 0234 / 5 88 77-70  
 Mail: info@agv-bochum.de  
[www.agv-bochum.de](http://www.agv-bochum.de)